



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Verena Osgyan, Claudia Köhler, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Paul Knoblach, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Ursula Sowa, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Geburt ohne Hebammen – Hebammenversorgung im Freistaat nachhaltig sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Hebammen spielen für die Versorgung von Frauen und Familien rund um die Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge eine herausragende Rolle. Ob angestellt oder freiberuflich, sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Geburtshilfe im Freistaat und verdienen dafür auch entsprechende finanzielle Wertschätzung. Das Ziel ist eine gute und bedarfsgerechte geburtshilfliche Versorgung von Schwangeren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- darauf hinzuwirken, dass der Hebammenhilfvertrag umgehend wissenschaftlich evaluiert wird.
- die Annäherung der Selbstverwaltungspartner zu unterstützen, damit insbesondere die Abrechnung der ambulanten Notfall- und Akutversorgung von Schwangeren und Gebärenden zum 01.11.2025 so geklärt wird, dass keine Versorgungslücke droht.
- die Hebammenversorgungslage im Freistaat erneut durch eine Hebammenstudie zu analysieren.
- das Förderprogramm für Hebammen so zu erweitern, dass zertifizierte hebammengeleitete Kreissäle im Belegschaftssystem, die Gründung von Geburtshäusern sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrer gefördert werden. Ebenso sollen damit Studium-, Forschungs- und Promotionsstipendien finanziert werden.
- die Fördersäulen 1 und 2 des Geburtshilfe-Förderprogramms „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ weiterzuführen.

Begründung:

Ab November 2025 gilt für die geburtshilfliche Versorgung von Schwangeren in der gesetzlichen Krankenversicherung ein neuer Hebammenhilfvertrag.

Der neue Vertrag sieht Veränderungen in der Honorierung freiberuflicher Hebammen vor wie etwa eine höhere Vergütung bei einer 1:1 Betreuung der Schwangeren unter der Geburt sowie eine Absenkung der Vergütung, wenn parallel in dieser Zeit zwei oder drei weiteren Schwangeren aktive Hilfe geleistet wird. Damit sollen nach Aussage der Krankenkassen die Anreize für eine 1:1 Betreuung erhöht werden. Der Deutsche Heb-

ammenverband befürchtet durch mangelnde Flexibilität dieser Regelung Einkommenseinbußen für Beleghebammen. Dies hätte besonders in Bayern gravierende Folgen für die Versorgung der Schwangeren und Gebärenden.

Klärungsbedarf gibt es auch bei der Abrechnung von ambulanten Leistungen im Notfall- und Akutversorgung im Kreißsaal, die die Beleghebammen mit Inkrafttreten des neuen Vertrags derzeit nicht abrechnen dürfen.

Die Möglichkeiten des Gesetzgebers sind zwar begrenzt, auf die konkreten Inhalte des Vertrages und die Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Hebammen Einfluss zu nehmen. Gleichwohl soll sich insbesondere das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention aufgrund der spezifischen Situation im Freistaat mit überwiegend Beleghebammen in Kliniken dafür einsetzen, dass die gesetzliche Krankenversicherung und betroffene Hebammen wieder zueinander finden und strittige Punkte klären.

Der neue Vertrag sieht zwar eine Evaluation des Vertrages vor, die frühestens im November 2025 beginnen soll. Dies ist kritisch zu bewerten, denn dann würden erste Ergebnisse erst Anfang 2027 vorliegen. Das wäre zu spät, um bei möglichen Fehlentwicklungen gegensteuern zu können. Hier muss die Staatsregierung auf eine schnellere Evaluation des Vertrages hinwirken, um die gute Versorgung der Schwangeren und Gebärenden in Bayern sicherstellen zu können.

Um eine gute, aber auch nachhaltige Versorgung der Schwangeren in Bayern sicherzustellen, soll der Freistaat auch erneut eine Hebammenstudie in Auftrag geben. Die letzte Befragung der Hebammen stammt aus dem Jahr 2017.

Die derzeitigen Maßnahmen zur Unterstützung der Hebammen sollen weiterentwickelt werden. Ein erweitertes unbürokratisches und bedarfsgerechtes bayerisches Förderprogramm für Hebammen aufzulegen, das neben Zuschüssen für die Gründung von Hebammenpraxen explizit auch Zuschüsse für Geburtshäuser bietet und auch Rückkehrerinnen und Rückkehrer fördert, sowie auch Studium-, Forschungs- und Promotionsstipendien finanziert, ist der richtige Schritt. Dabei sollen neu auch die zertifizierten hebammengeleiteten Kreißsäle im Belegsystem gefördert werden.